

**Zur Beratung und  
Beschlussfassung im** am  
Gemeinderat 09.02.2021

**DRUCKSACHE  
Nr. 014 /2021**

SACHBEARBEITER/IN  
Norbert Sünder

AKTENZEICHEN  
10-062.21-Sü

**12. Januar 2021**

---

**Wahl zum 17. Landtag von Baden Württemberg am 14.03.2021  
- Wahlvorbereitungen**

**BESCHLUSSANTRAG**

---

1. Von der vorgeschlagenen Bildung der Wahlbezirke und der Bestimmung der Wahlräume wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Berufung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter wird wie vorgeschlagen gebilligt.
3. Die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Beisitzer und Wahlhelfer erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Gärtringen und wird wie folgt festgelegt:

Für die Mitglieder aller Wahlvorstände und Hilfskräfte wird der Tageshöchstsatz von derzeit 50,-- € festgelegt.

**BEGRÜNDUNG**

---

Am 14.03.2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie müssen verschiedene Veränderungen im Ablauf der Wahl vorgenommen werden.

Es wird damit gerechnet, dass mindestens 60 % der Wähler ihre Stimme per Briefwahl abgeben werden, so dass wir in einer groben Schätzung mit rund 5000 Briefwählern rechnen.

Wir haben deshalb vorgesehen unsere Wahlbezirke neu einzuteilen und 5 Briefwahlbezirke zu bilden um für alle Fälle gerüstet zu sein. Bei 5 Urnenwahlbezirken und 5 Briefwahlbezirken haben wir die Möglichkeit eine Vielzahl von Briefwahlunterlagen zu verarbeiten, im Falle einer Lockerung der Pandemieeinschränkungen bis zum 14.03. können wir aber auch in den 5 Urnenwahlbezirken

eine angemessene Anzahl von Wählern, die das Wahllokal aufsuchen möchten diese Möglichkeit anbieten.

Für jeden Wahlbezirk und den Briefwahlbezirk sind je ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter zu benennen.

Die Bestellung der Wahlvorsteher, der Beisitzer, der Schriftführer und deren Stellvertreter und der Hilfskräfte wird vom Bürgermeister vorgenommen.

Es wird folgende organisatorische Regelung vorgeschlagen:

	<b><u>Wahlbezirk</u></b>	<b><u>Wahlvorsteher</u></b>	<b><u>Stellvertreter</u></b>
I	Ludwig-Uhland-Schule (umfasst die bisherigen Wahlbezirke Rathaus und LUS)	Matthias Bock	Claudia Nothacker-Kost
B I	Zugehöriger Briefwahlbezirk, Auszählung in der Ludwig-Uhland-Halle	Gert Gaebele	Inge Friedrich
II	Kindergarten Kirchstraße (wie bisher)	Dr. Peter Heinkele	Jürgen Kunst
B II	Zugehöriger Briefwahlbezirk, Auszählung in der Ludwig-Uhland-Halle	Thomas Thüroff	Susanne Löhnert
III	Peter-Rosegger-Schule (umfasst die bisherigen Wahlbezirke PRS und Kiga Staufenstrasse)	Uli Zinser	Carolin Riesch
B III	Zugehöriger Briefwahlbezirk, Auszählung in der Peter-Rosegger-Halle	Juliane Keßler	Werner Bühler
IV	Kindergarten Schickhardtstraße (umfasst die bisherigen Bezirke THR und Kiga Kayertäle).	Angelika Nonnenmacher	Hildegard Wieland
B IV	Zugehöriger Briefwahlbezirk (Auszählung in der Villa Schwalbenhof)	Christina Nasdal-Offner	Peter Jost
V	Rathaus Rohrau (wie bisher)	Torsten Widmann	Walter Kientzle
B V	Zugehöriger Briefwahlbezirk (Auszählung in der Zehntscheuer Rohrau)	Jochen Stiehl	Matthias Gutmann

In allen Wahllokalen müssen besondere Vorkehrungen zum Schutz der Wähler und der Wahlhelfer getroffen werden. So müssen z.B. durchgängig Mund- und Nasen-Masken (FFP-2) getragen werden, die Wahlkabinen und die benutzten Stifte desinfiziert werden und während des Wahltags und des Auszählvorgangs muss besonders auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden. Hierzu werden in jedem Wahllokal zusätzliche Personen bestellt, die dafür Sorge tragen die Abstands und Hygienevorschriften einzuhalten.

Entsprechend der bisherigen Praxis schlägt die Verwaltung vor, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzuwenden und für die Mitglieder aller Wahlvorstände und Hilfskräfte den Tageshöchstsatz von derzeit 50,-- € zu gewähren.

Das Finanzamt verlangt, dass die Wahlhelferentschädigungen versteuert werden und zwar wie folgt:

- Für Mitarbeiter der Gemeinde ist der gesamte Betrag durch die Gemeinde pauschal mit 25 % zu versteuern
- Sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten 25,-- € steuerfrei, der darüber hinausgehende Betrag ist von der Gemeinde mit 20 % pauschal zu versteuern
- Gemeinderäte müssen die Entschädigung mit den Sitzungsgeldern versteuern

#### FINANZIERUNG

---

Die Maßnahme ist mit 8.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2021 unter der Haushaltsstelle 121300300-42710000 finanziert.

Thomas Riesch  
Bürgermeister

Norbert Sünder  
Hauptamt